

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Rinck, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10906 –**

Wolfsverbreitung und problematischer Weidetierschutz in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die exponentielle Zunahme der Wölfe in Deutschland führt zu einer flächenhaften Verbreitung in fast allen Bundesländern und verursacht dabei eine hohe Anzahl von tödlichen Opfern bei den Weidetieren (vgl. www.agrarheute.com/tier/aktuelle-zahlen-fakten-wolf-deutschland-580568). In einigen Bundesländern geht die Anzahl der getötete Weidetieren bei Schafen, Rindern und Pferden durch Wolfsrudel und Wolfsindividuen in die Tausende (vgl. www.wolfsmonitoring.com/nutztierrisse und www.dbb-wolf.de/wolfsmanagement/herden-schutz/schadensstatistik).

Das zieht hohe Kosten durch Präventionsmaßnahmen, Rissenschädigungen und Verwaltungskosten nach sich. Im Jahr 2019 wurden bereits mehr als 8 Mio. Euro nur für Präventionszahlungen ausgegeben (vgl. www.agrarheute.com/land-leben/bundesregierung-wolfschutz-kostet-millionen-583994). In einigen Bundesländern reicht die wirtschaftliche Fähigkeit, einen effektiven Weidetierschutz durch Finanzierung von wolfsabweisenden Zäunen durchzuführen, bereits nicht mehr aus, weil es sehr unterschiedliche Fördermöglichkeiten gibt (vgl. www.agrarheute.com/tier/rind/wolfsichere-zaeune-darauf-muessen-beim-bau-achten-615783). Um den steigenden Belastungen durch Wolfsübergriffe gerecht zu werden, wurde ein Schnellabschussverfahren vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) angeordnet, welches nach Ansicht der Fragesteller aber noch viele Detailfragen offen lässt (vgl. www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/dialogforum-weidetierhaltung-und-wolf-neue-regeln-fur-schnellabschusse-vorgestellt-229489.html).

Vom eurasischen Grauwolf werden Krankheiten verbreitet, die humanpathogen sind, als auch Infektionskrankheiten innerhalb der Wolfspopulation (vgl. www.jagdverband.de/zahlen-fakten/tiersteckbriefe/wolf-canis-lupus). Wölfe werden auf dem Lande bereits zur Landplage und dringen in Städte vor (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/plus231139353/Woelfe-in-Deutschland-Fast-taeglich-Sichtungen-in-Staedten-oder-Erholungsgebieten.html, www.hessenschau.de/politik/landtag/hessischer-landtag-angst-vor-dem-wolf-angst-um-den-wolf-v1,landtag-debatte-wolf-102.html, www.wz-net.de/lokales/heidekreis/ahlden/in-vielen-regionen-ist-der-wolf-zur-landplage-geworden_151_112226106-21-.html). Nach letzten Daten lebten im Monitoringjahr 2022/2023 in

Deutschland circa 184 Rudel, 47 Wolfspaare und 22 territoriale Einzeltiere (vgl. www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/artenvielfalt/wolf.html).

Die Regierungsparteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag verständigt, die Weidetierhaltung aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen sowie zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft zu erhalten (vgl. www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/artenvielfalt/wolf.html). Hierzu findet in regelmäßigen Abständen ein Austausch zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und den betroffenen Weidetierhaltern statt (ebd.).

1. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Bundesländer, in denen die Weidetierschäden oder Tötungen durch den Wolf steigen, und wenn ja, in welchen, und welche Tierarten sind hierbei betroffen (vgl. www.landundforst.de/landwirtschaft/tier/interview-wolfsmanagement-isegrim-regulieren-erhalten-569423; bitte in Prozent nach Häufigkeit der Betroffenheit angeben)?

Die Angaben zu Prävention und Nutztierschäden befinden sich auf der Internetseite der Dokumentation- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW; www.dbb-wolf.de/mehr/literatur-download/berichte-zu-praevention-und-nutztierschaeden). Die Zuständigkeit für die Erfassung von Nutztierschäden liegt bei den Ländern.

2. In welchen europäischen Ländern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung die Beweislastumkehr bei vermuteten Wolfsrissen (vgl. www.bundestag.de/resource/blob/929602/bd8f9bec394ec84a42756fe9eca5d54b/20-16-124-C_Dr-Voell-data.pdf)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

3. Plant die Bundesregierung, die Beweislastumkehr bei vermuteten Wolfsangriffen, wie es sie in anderen europäischen Ländern gibt, in Deutschland einzuführen?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Entschädigung von Nutztierrißen liegt bei den Ländern.

4. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, sodass geschädigte Weidetierhalter sich ihren Rissgutachter selbst aussuchen dürfen (vgl. jagdpraxis.de/news/wolf-rissgutachten-gefaelscht)?
 - a) Wenn ja, ab wann sollen diese umgesetzt werden?
 - b) Wenn nein, wieso nicht?
5. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, aus welchen Gründen Rissgutachter einen Schutzzaun als nicht vorschriftsmäßig beurteilen können, wenn die Weidetiere durch die Wolfsangriffe in Panik diesen Zaun zerstört haben?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Rissbegutachtung liegt bei den Ländern. Über die angewendete Praxis liegen der Bundesregierung keine detaillierten Informationen vor.

6. Wie viele Wölfe wurden bisher nach Kenntnis der Bundesregierung auf Grundlage der Schnellentnahmeregelung (1 000 Meter Radius und 21 Tage nach dem Rissereignis) entnommen (vgl. [wolfsschutz-deutschland.de/2024/02/13/niedersachsen-umweltminister-meyer-gruene-setzt-schnellfeuer-auf-woelfe-um/](https://www.wolfsschutz-deutschland.de/2024/02/13/niedersachsen-umweltminister-meyer-gruene-setzt-schnellfeuer-auf-woelfe-um/))?

Das Verfahren der beschleunigten Entnahme von Wölfen, die geschützte Nutztiere gerissen haben, wurde von der 101. Umweltministerkonferenz (UMK) beschlossen und kann unmittelbar von den Ländern angewandt werden. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde bisher noch kein Wolf auf dieser Grundlage entnommen.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie schnell die Genehmigung einer Schnellentnahme erfolgt und wieso dabei ein Rissvorfall nicht ausreichend ist?

Eine ausführliche Darstellung des Verfahrens der beschleunigten Entnahme von Wölfen, die geschützte Nutztiere gerissen haben, findet sich auf der Internetseite des BMUV: www.bmuv.de/download/hintergrundinformationen-zum-wolfsmanagement.

In Regionen mit erhöhtem Rissvorkommen kann demnach bereits nach erstmaligem Überwinden des zumutbaren Herdenschutzes und dem Riss von Weidetieren durch einen Wolf eine Abschussgenehmigung für einen Zeitraum von 21 Tagen für einen Umkreis von 1 000 m um die betroffene Weide erteilt werden.

8. Plant die Bundesregierung, vor den Hintergründen von Mehrfachtötungen durch den „Beuteschlag-Reflex“ und den sich erhöhenden Entnahmekosten durch zurückgelassene Kadaver bei Wölfen, die Kadaverentsorgungspflicht um mehrere Tage zu erweitern?

Nein, die Kadaverentsorgung liegt in der Zuständigkeit der Länder.

9. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, damit die Förderung für Pferde- und Rinderweiden in Zukunft durch die ausufernden Schutzzaunbaukosten nicht begrenzt werden, und wenn ja, welche, und in welchen Bundesländern stehen hierfür ausreichende Fördermittel zur Verfügung (vgl. www.agrarheute.com/land-leben/bundesregierung-wolfsschutz-kostet-millionen-583994/)?

Die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen ist Aufgabe der Länder. Der Bund unterstützt bereits jetzt schon durch ein umfassendes Paket im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) die Weidetierhalter bei Präventionsmaßnahmen gegen Wolfsübergriffe. Hierzu wird die Gelegenheit der Förderung von z. B. Anschaffung, Pflege und Haltung spezieller wolfsabweisender Herdenschutzzäune und -hund gegeben. Die Umsetzung der Maßnahme liegt in der Zuständigkeit der Länder.

10. Würde die Reduzierung des Wolfbestands aus Sicht der Bundesregierung die Kosten für den Weidetierschutz in Deutschland reduzieren?

Der Bundesregierung sind keine wissenschaftlichen Grundlagen bekannt, wodurch die Kosten für den Weidetierschutz durch eine Reduzierung des Wolfsbestandes verringert werden.

Nach den jährlichen Berichten der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf ist zu entnehmen (s. Antwort zu Frage 1), dass 2022 in knapp der Hälfte bis drei Viertel der Übergriffe auf Schafe und Ziegen kein bzw. nur ein eingeschränkter Mindestschutz vorhanden war. Ein standardisiertes und länderübergreifendes Verfahren zur Erhebung des Schutzes nach Übergriffen durch den Wolf besteht nicht. Daher kann aus den Berichten nur eine Tendenz abgeleitet werden. Grundsätzlich gilt, um Übergriffe auf Schafe und Ziegen zu vermeiden, ist es wichtig, dass Präventionsmaßnahmen möglichst frühzeitig im gesamten Vorkommensgebiet des Wolfes etabliert werden.

Ungeschützte Weidetiere würden grundsätzlich auch bei einer Reduzierung der Wolfspopulation gerissen werden. Daher kommt dem Herdenschutz eine Schlüsselrolle im Umgang mit dem Wolf zu.

11. Wieso wurde das regional differenzierte Wolfsbestandsmanagement, welches sogar im Koalitionsvertrag schriftlich festgehalten wurde, in Deutschland bisher noch nicht umgesetzt, und wann plant die Bundesregierung, dieses umzusetzen (vgl. www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/artenvielfalt/wolf.html)?

Das Verfahren der beschleunigten Entnahmen von Wölfen, die geschützte Nutztiere getötet haben, ermöglicht grundsätzlich ein regional differenziertes Vorgehen bei vermehrtem Auftreten von Übergriffen auf geschützte Tiere.

12. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um Veranstaltungen (z. B. Tag der Weidetiere am 28. April 2024), die den sachlichen Dialog zur Wolfsproblematik in weitere Bevölkerungskreise tragen, zu fördern, beispielsweise finanziell, und wenn ja, wie?

Die Bundesregierung befindet sich im ständigen Austausch mit betroffenen Nutztierhaltern, Verbänden und der interessierten Öffentlichkeit, um den sachlichen Dialog zum Thema „Wolf“ zu führen. Der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP beschlossene institutionalisierte Dialog „Weidetierhaltung und Wolf“ wurde bereits zweimal durchgeführt.

13. Kann die Bundesregierung eine notfallpsychologische Beratungs- und Begleitungsstelle für jeden Landkreis aus Mitgliedern der Betroffenenverbände einrichten und finanzieren, wie das auch in anderen europäischen Nachbarländern erfolgreich praktiziert wird (www.praxis-agrar.de/bundeszentrum-weidetiere-wolf/regelungen-in-deutschland/schadensausgleich)?

Die Zuständigkeit sowohl für die Entschädigung von Nutztierrißen als auch mögliche notfallpsychologische Beratungen und Begleitungen liegt bei den Ländern.

14. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Sicherung von Waldkindergärten, Waldwochen und betroffenen Bushaltestellen zu verbessern, und wenn ja, welche (vgl. www.merkur.de/lokales/weilheim/weilheim-ort29677/streicht-waldtag-wegen-vermehrter-wolfsrisse-kindergarten-reagiert-und-92702583.html)?

Es gehört zum normalen Verhalten der Wölfe, dass sie gelegentlich auch tagsüber in Sichtweite von bewohnten Gebäuden entlanglaufen, nachts Dörfer durchqueren oder am Dorfrand nach Nahrung suchen. Die Erfahrung zeigt, dass ein solches Verhalten in der Regel keine Gefährdung des Menschen darstellt. Zur Bewertung des Annährungsverhaltens von Wölfen an Menschen und den sich aus diesem Verhalten möglicherweise ergebenden Gefahren hat die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf Bewertungskriterien erarbeitet (www.dbb-wolf.de/mehr/relevante-literatur).

15. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um Betriebe und Tierhalter, welche durch die Wolfsangriffe in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind, zu unterstützen, und wenn ja, welche (vgl. www.agrarheute.com/land-leben/trotz-elektrozaun-wolf-reisst-23-laemmer-7-schafe-534788)?
16. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der wolfsabweisenden Zäune in allen Bundesländern gleich zu fordern und auch zu finanzieren, und wenn ja, welche (vgl. alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/landwirtschaft/herdenschutz-vor-dem-wolf)?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/7890 verwiesen.

17. Plant die Bundesregierung, das BMUV bzw. das BMEL aufzufordern, bei Sturm, im Katastrophenfall und Krankheitsfall die nicht ordnungsgemäße vorgeschriebene Zaunsicherung von wolfsabweisenden Zäunen zum Tierschutz gegen Wolfsangriffe, nicht anzuzeigen?
18. Plant die Bundesregierung, die Kameraüberwachung der Tierherden zu finanzieren, um Wolfsangriffe bis zur Umsetzung der Beweislastumkehr zu dokumentieren, um die Geschädigten von der Tierhalterhaftung bei Verkehrsunfällen freizustellen, und wenn ja, bis wann möchte die Bundesregierung hierzu einen Plan vorlegen (vgl. www.lfl.bayern.de/itz/herdenschutz/241149/index.php)?
19. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um Folgeschäden der Wolfsangriffe wie verlammen, verkalben und verpfohlen bei Muttertierherden oder trächtigen Tieren nach Wolfsangriffen zu ersetzen, und wenn ja, welche (vgl. www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/mit-elektrozaunen-gegen-wolfe-in-brandenburg-3554416.html)?

Die Fragen 17 bis 19 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 5 wird verwiesen.

20. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, beim Eindringen von Wölfen in Stallungen den betroffenen Tierhaltern die Möglichkeit zu geben, ihre Tiere zu schützen, sich selbst zu verteidigen und die Eindringlinge effizient zu vertreiben, notfalls letal zu beseitigen (vgl. www.topagrar.com/rind/news/woelfe-in-vorpommern-und-der-uckermark-reissen-kaelber-neuerdings-in-den-staellen-e-13492139.html)?

Die Länder sind für das Wolfsmanagement zuständig und halten Informationen zum Verhalten beim Zusammentreffen von Wolf und Mensch auf ihren jeweiligen Webseiten und den Managementplänen bereit. Eine Übersicht über die Wolfs-Managementpläne der Länder findet sich auf der Webseite der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (www.dbb-wolf.de/Wolfsmanagement/bundeslaender/links-zu-laender-webseiten).

21. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um den Landräten in den jeweiligen Landkreisen mehr Freiheiten zum Schutz der Betroffenen gegen weitere Wolfsangriffe zu ermöglichen, indem sie die Schnellentnahmemöglichkeit von Problemwölfen und Problemrudeln nach Landes-, Bundes- oder Europarecht rechtskonform anordnet und überprüfen lässt, weil sie zum Schutz der Bevölkerung und zur Einhaltung des Grundgesetzes verpflichtet ist (vgl. www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/artenvielfalt/wolf.html)?

Es wird auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen. Eine Möglichkeit der Anordnung der Entnahme von Wölfen durch den Bund ist rechtlich nicht gegeben.

22. Wie können nach Kenntnis der Bundesregierung Wölfe, die zumutbare Herdenschutzmaßnahmen überwinden und ein Tier reißen, künftig leichter entnommen werden, und inwiefern können Einzeltiere hierdurch mit weniger bürokratischem Aufwand entnommen werden (vgl. www.wochenblatt-dlv.de/politik/jagd-wolf-umweltminister-einigen-erleichterungen-574945)?

Es wird auf das von der 101. UMK beschlossene Verfahren der beschleunigten Entnahmen verwiesen (www.bmu.de/download/hintergrundinformationen-zum-wolfsmanagement).

23. Haben die Länder nach Kenntnis der Bundesregierung bereits festgelegt, was diese genau unter einem zumutbaren Herdenschutz verstehen, und wenn ja, welche regionalen Unterschiede und Besonderheiten wurden hierbei berücksichtigt (ebd.)?

Es wird auf Kapitel C 3.2 des „Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach den §§ 45 und 45a des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) beim Wolf, insbesondere bei Nutzierrissen“ verwiesen.

24. Haben die Bundesländer nach Kenntnis der Bundesregierung den Praxisleitfaden „Wolf“ auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse bereits entsprechend ergänzt, und wenn ja, welche neuen Erkenntnisse wurden mit einbezogen (ebd.)?

Die Ergänzungen des „Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach den §§ 45 und 45a BNatSchG beim Wolf, insbesondere bei Nutzierrissen“ wurden durch die 101. UMK unter TOP 12 und 13 beschlossen

(www.umweltministerkonferenz.de/Dokumente-UMK-Berichte.html). Eine konsolidierte Fassung des Leitfadens wird zeitnah veröffentlicht.

25. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um das Bestandsmanagement zum Wolfsbestand auf EU-Ebene voranzubringen, und wenn ja, welche, und bis wann sollen diese umgesetzt werden (ebd.)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 26 und 27 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/7866 verwiesen.

26. Plant die Bundesregierung, die finanzielle Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und wissenschaftlichen Einrichtungen, die an der Wolfsausbreitung und den Wolfsschäden wirtschaftlich profitieren, einzustellen (z. B. EU LIFE Projekt Kofinanzierung; vgl. www.lifewolfaips.eu/de/allgemeine-infos/ www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/fach_und_forderprogramme/life/wild_wolf/life-projekt-wild-wolf-224093.html)?

Die beiden genannten LIFE-Projekte werden ohne eine Kofinanzierung des Bundes durchgeführt. Das LIFE-Förderprogramm ist ein -Förderprogramm der EU.

Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung sowohl die Weidetierhaltung als auch den Artenschutz zu stärken. Sie befürwortet daher die Förderung von Forschung, mit der die Koexistenz von Weidetierhaltung und Wolf verbessert werden kann. Ziel von Forschungsaufträgen ist es, den Behörden verbesserte Möglichkeiten an die Hand zu geben, um Konflikte zwischen Wolf und Menschen zu lösen und zu vermeiden. Zudem ist die Bundesregierung verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz von Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie zu treffen.

